



Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2019

Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen; Stellungnahme

P195187

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Andreas Zappalà und Konsorten dem Regierungsrat nicht zur Erfüllung zu überweisen.

Begründung

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Personalgesetz dahingehend anzupassen, dass das obere Kader der kantonalen Verwaltung nach den Regelungen des Obligationenrechts angestellt werden kann. Der Regierungsrat lehnt diese Forderung ab, weil am Grundsatz, dass alle Mitarbeitenden des Arbeitgebers Basel-Stadt entsprechend den Vorgaben des Personalgesetzes öffentlich-rechtlich anzustellen sind, festgehalten werden soll. Diese Regelung hat sich bewährt und lässt auch im Bereich des oberen Kadern genügend Spielraum für konkurrenzfähige Arbeitsverhältnisse. Es besteht daher kein Handlungsbedarf. Demgegenüber wäre die Anwendung unterschiedlichen Rechts auf Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung aufgrund des Gleichbehandlungsgebotes rechtlich problematisch.

